

01-2021

Gemeinde Nottuln
15. Jan. 2021

Anl. _____
Abt. _____

Hubert Maas, Domherrengasse 3, 48301 Nottuln

An den Rat der Gemeinde 48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Haushalt und Hebesatz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsherren,

hiermit beantrage und rege ich an, dass der Rat überprüft ob der Hebesatz der Gemeinde reduziert werden kann. Der Vorschlag lautet, Hebesatz auf den Wert 250 Punkte zu reduzieren.

Voraussetzung ist das die Gemeinde Zugang zu Unternehmen hat die ein Teilverlagerung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens nach Nottuln ermöglichen, Planung und Zuzug von Gewerbe.

Als Vorbereitung müssen Gespräche zu dem Thema geführt werden. Mit Unternehmen habe ich solche Möglichkeit diskutiert, deutliches Interesse vorhanden.

Voraussetzung ist das eine Person in der Gemeinde über ein Netzwerk verfügt und diesen Schritt vorbereitet.

Voraussetzung ist das durch eine Umstellung Zuwanderung von Gewerbe erzeugt wird, damit keine Reduzierung von bestehenden Steuereinnahmen entsteht.

Als Beispiel: Ergebnis in einer Kommune in NRW, eine Reduzierung des Hebesatzes hat Ihre Finanzkraft, in 2014 von -104.000.000 € bis 2019 auf 604.000.000 € Eigenkapital, gesteigert.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Maas